



CH-3003 Bern
GS-EDI

Konferenz der Geschäftsführer von
Anlagestiftungen KGAST
z.H. Herr Roland Kriemler
Kreuzstrasse 26
CH - 8008 Zürich

Bern, 18. Juni 2018

**Änderungen von Bestimmungen der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV) -
Zeitliche Dringlichkeit**

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrter Herr Direktor

Für Ihr Schreiben vom 23. April 2018 danke ich Ihnen. Von Ihrem Anliegen habe ich Kenntnis genommen und nehme dazu wie folgt Stellung.

Der Entwurf der Verordnungsänderung wurde Mitte Mai in der Eidgenössischen Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) behandelt. Er wird aktuell leicht angepasst, entspricht aber materiell weiterhin dem mit der KGAST diskutierten Ergebnis und dürfte demnach Ihre Zustimmung finden.

Da die Anlagestiftungen gemäss Ihren Angaben ein Anlagevolumen von rund 130 Milliarden Franken aufweisen, handelt es sich bei der Verordnungsänderung um ein Vorhaben von grosser finanzieller Bedeutung gemäss Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d des Vernehmlassungsgesetzes (VIG). Und obwohl bei der Ausarbeitung der Vorlage das BSV eng mit der KGAST und der Aufsichtsbehörde zusammengearbeitet hat, sind nicht die Positionen aller interessierten Kreise bekannt, wie dies für einen Verzicht gemäss Artikel 3a Abs. 1 Bst b VIG notwendig wäre. Es ist deshalb nicht angebracht, auf die Vernehmlassung zu verzichten.

Die entsprechenden Arbeiten werden mit der notwendigen Sorgfalt und so rasch als möglich ausgeführt.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundespräsident